

## Elektronische Kommunikation mit der Verbandsgemeinde Kirner Land

Die Verbandsgemeinde Kirner Land eröffnet unter den nachfolgenden Bedingungen einen Zugang zur Übermittlung elektronischer Dokumente.

### Zur elektronische Kommunikation (formfrei oder formgebunden)

Die Verbandsgemeindeverwaltung Kirner Land bietet Möglichkeiten zur elektronischen Kommunikation an. Grundsätzlich geschieht diese formfrei, sofern nicht eine Rechtsvorschrift spezielle Formen vorschreibt.

Für die **formfreie [1] elektronische Kommunikation** steht Ihnen unsere folgende E-Mailadresse zur Verfügung:

[verwaltung@kirner-land.de](mailto:verwaltung@kirner-land.de)

Weiterhin können Sie auch alle in unseren Briefköpfen und auf unserem Internetauftritt ausgewiesenen E-Mail-Adressen formfrei anschreiben.

Mit Einführung des § 3a des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG), der über §1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes auch in Rheinland-Pfalz Anwendung findet, wurde die Möglichkeit der **formgebundenen [2] elektronischen Kommunikation** eröffnet.

Eine formgebundene Kommunikation ist dann erforderlich, wenn z.B. eine Rechtsvorschrift die Schriftform vorschreibt und diese durch die elektronische Form ersetzt wird. Voraussetzung der formgebundenen **elektronischen** Kommunikation ist die Zugangseröffnung durch eine Verwaltung.

[1] formfrei: hier ist eine eigenhändige Unterschrift nicht zwingend vorgeschrieben (z.B.: Anfragen, allgemeine Mitteilungen, etc.).

[2] formgebunden: hier ist eine eigenhändige Unterschrift zwingend vorgeschrieben (z.B.: Anmeldungen und andere Bereiche des öffentlich-rechtlichen Verwaltungsverfahrens bzw. gem. § 126a Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) auch Verträge und ähnliches im Privatrecht).

### Zugangseröffnung der elektronischen Kommunikation

Für den Bereich der Verwaltungsverfahren richtet sich die elektronische Kommunikation nach § 3a des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in Verbindung mit § 1 Abs. 1

Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG RLP). Danach ist die Übermittlung elektronischer Dokumente zulässig, soweit der Empfänger hierfür einen Zugang eröffnet hat.

Die Verbandsgemeindeverwaltung Kirner Land eröffnet diesen Zugang nach folgenden Rahmenbedingungen. Diese gelten nur für die Kommunikation mit der Verbandsgemeindeverwaltung Kirner Land und gelten nicht für Verweise auf Angebote von Dritten, wie zum Beispiel andere Behörden oder Dienstleister etc..

Es wird folgendes Verfahren zur elektronischen Ersetzung der Schriftform zugelassen, die eine formgebundene Kommunikation ermöglichen (§ 3a Elektronische Kommunikation, Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)).

### 1. Formfreie unverschlüsselte elektronische Kommunikation

Für Vorgänge oder Anfragen, die keiner eigenhändigen Unterschrift bedürfen, ist keine qualifizierte digitale Signatur nötig. Unverbindliche Anfragen und Mitteilungen können daher weiterhin einfach per normaler E-Mail an folgende Adressen geschickt werden:

[verwaltung@kirner-land.de](mailto:verwaltung@kirner-land.de) oder [vg-kirner-land@poststelle.rlp.de](mailto:vg-kirner-land@poststelle.rlp.de)

Alle anderen bekannten E-Mail-Adressen der Verbandsgemeinde Kirner Land, deren Dienststellen sowie personenbezogene E-Mailadressen von Mitarbeitern der Verwaltung stellen keinen Zugang für rechtsverbindliche elektronische Kommunikation mit der Verbandsgemeinde Kirner Land dar.

## **2. Formfreie verschlüsselte elektronische Kommunikation**

Wenn Sie sicher gehen wollen, dass Ihre Nachricht die Verbandsgemeindeverwaltung Kirner Land erreicht, können Sie sich als Benutzerin oder Benutzer kostenlos bei der Virtuellen Poststelle (VPS) im Nutzerkonto Rheinland-Pfalz registrieren (<https://nutzerkonto.service.rlp.de>) und Nachrichten über die VPS versenden. Dies gilt auch für rechtsunverbindliche Nachrichten.

Zur Registrierung mit eID wählen Sie bitte unter

<https://nutzerkonto.service.rlp.de>

den Menüeintrag „...Registrieren mit neuem Personalausweis“ und zur Registrierung ohne eID den Text „Jetzt registrieren“ an und folgen den jeweiligen Anweisungen. Bei der Registrierung werden Ihre Adressdaten erfasst. Die VPS übermittelt Ihnen sodann einen Aktivierungslink an die von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse. Eine entsprechende Registrierungsanleitung finden Sie unter <https://ldi.rlp.de/de/service/downloads/frei-zugaenglicher-bereich/nutzerkonto-rheinland-pfalz/>.

Eine Versendung von Nachrichten an die Verbandsgemeindeverwaltung Kirner Land als registrierte Benutzerin oder als registrierter Benutzer hat für Sie den Vorteil, dass Sie eine detaillierte technische Übermittlungsbestätigung (Laufzettel) erhalten und die Sicherheit während der Datenübermittlung gewährleistet ist. Das Gleiche gilt, wenn Sie die Rückantwort von der Verbandsgemeindeverwaltung Kirner Land anstelle der einfachen Übertragung über das Internet mittels einer gegen fremde Einsichtnahme geschützten Datenübertragung erhalten wollen.

Die virtuelle Poststelle regelt ebenso wie beim traditionellen Postweg die sichere und nachvollziehbare Kommunikation, nur eben auf elektronischem Weg. Selbstverständlich muss der gesamte elektronische Datenaustausch auch rechtsverbindlich möglich sein. Die Kernelemente der virtuellen Poststelle sind der Umgang mit verschlüsselten und signierten Nachrichten, die über verschiedene Protokolle empfangen werden.

Für die formfreie verschlüsselte Kommunikation steht Ihnen folgende E-Mail-Adresse der virtuellen Poststelle (VPS) zur Verfügung: [vg-kirner-land@poststelle.rlp.de](mailto:vg-kirner-land@poststelle.rlp.de)

## **3. Formgebundene verschlüsselte elektronische Kommunikation**

Die elektronische Kommunikation mit der Verbandsgemeindeverwaltung Kirner Land erfolgt grundsätzlich formfrei mit einfacher E-Mail, sofern nicht die formgebundene Schriftform von Dokumenten gesetzlich angeordnet ist. Wenn die Schriftform vorgeschrieben ist, kann sie durch die formgebundene elektronische Kommunikation ersetzt werden, soweit Sonderregelungen dies nicht ausschließen (z.B. durch Formulierungen wie „die elektronische Form ist ausgeschlossen“ oder „§ 3a VwVfG findet keine Anwendung“). Eine rechtsverbindliche und formgebundene elektronische Kommunikation ist erforderlich, wenn für Dokumente, die Sie der Verbandsgemeindeverwaltung Kirner Land übermitteln wollen, gesetzlich die Schriftform angeordnet ist. Dies sind Vorgänge, die zur Bearbeitung in Papierform eine eigenhändige Unterschrift voraussetzen, beziehungsweise Rechtsfristen in Gang setzen wie beispielweise für Widersprüche oder viele Arten von Anträgen.

### **Zugelassenes Verfahren, das die Schriftform ersetzen kann**

#### **Authentifizierung mittels einer qualifizierten elektronischen Signatur (qeS)**

In Deutschland erfüllen weiterhin qualifizierte elektronische Signaturen (qeS) die Anforderungen an

die elektronische Form gemäß § 126a BGB, die die gesetzlich vorgeschriebene Schriftform ersetzen kann. Auch erhalten nur mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene elektronische Dokumente den gleichen Beweiswert wie (Papier-)Urkunden im Sinne der Zivilprozessordnung (§ 371a Abs. 1 ZPO).

Sie benötigen hierzu ein aktuelles Signaturzertifikat für die Unterschriftsfunktion. Dies erhalten Sie bei einem Zertifizierungsdiensteanbieter, der die Identität des Nutzers prüft.  
(Weitere Informationen und eine Übersicht von qualifizierten Anbietern finden Sie auf der Webseite der Bundesnetzagentur)

[https://www.bundesnetzagentur.de/cln\\_131/EVD/DE/Uebersicht\\_eVD/Dienste/1\\_Signatur.html?nn=1066018](https://www.bundesnetzagentur.de/cln_131/EVD/DE/Uebersicht_eVD/Dienste/1_Signatur.html?nn=1066018)

Anschließend stellen diese Ihnen je ein privates und ein öffentliches Zertifikat zur Verfügung.

Für qualifiziert signierte Dokumente und Nachrichten, die Sie an die Verbandsgemeindeverwaltung Kirner Land senden möchten, steht Ihnen ausschließlich folgende E-Mail-Adresse der virtuellen Poststelle (VPS) zur Verfügung:

[vg-kirner-land@poststelle.rlp.de](mailto:vg-kirner-land@poststelle.rlp.de)

**Alternativ** können Sie nach erfolgter Aktivierung die VPS künftig auch **direkt** zur formgebundenen verschlüsselten elektronischen Kommunikation mittels einer qeS mit der Verbandsgemeindeverwaltung Kirner Land und anderen Kommunal- und Landesbehörden in Rheinland-Pfalz nutzen.

Denn über die VPS (-Webseite) können Sie ebenfalls Dokumente und Mitteilungen, die mit einer qeS versehen sind, direkt aus der VPS heraus an die Verbandsgemeindeverwaltung Kirner Land senden. Dazu benötigen Sie ein gültiges Signaturzertifikat (siehe Oben).

#### **4. Hinweise und rechtliche Besonderheiten**

Betreiber der virtuellen Poststelle:

Landesbetrieb Daten- und Information (LDI)  
Valenciaplatz 6  
55118 Mainz

Telefon : 06131 / 605-0  
Telefax : 06131 / 605-145

Die VPS wird durch den Landesbetrieb Daten – und Information, kurz LDI betrieben. Die Nutzung der VPS erfolgt auf Grundlage der Allgemeinen Benutzungsbedingungen der Virtuellen Poststelle RLP. Die AGBs zur VPS stehen hier zur Ansicht und zum Download bereit: [www.rlp-service.de](http://www.rlp-service.de).  
Durch Nutzung der VPS erkennt der Nutzer die AGBs der VPS an.

#### **Sicherheitshinweise**

Eine rechtsgültige Identitätsfeststellung des Absenders kann nur über eine qualifizierte elektronische Signatur erfolgen, siehe Punkt 4 (Zugelassenes Verfahren, das die Schriftform ersetzen kann).  
Der Absender trägt Sorge für die für ihn qualifizierte Signatur.  
Das bedeutet das PIN, Passwörter oder die Signaturdateien/Signaturkarte nicht in den Besitz eines Dritten gelangen dürfen.

Alle „elektronisch unterschriebenen“ Dokumente gelten als von dem Kunden/Bürger übermittelt, für den das gültige Signaturzertifikat ausgestellt ist.

Eine dennoch erfolgte, missbräuchliche Verwendung durch einen unbefugten gilt als vom Absender ausgeführt, wenn das Zertifikat zum Zeitpunkt der missbräuchlichen Nutzung gültig war. Für den Absender gelten im Übrigen die mit dem Herausgeber der Signatur geschlossenen vertraglichen Vereinbarungen.

### **Gewährleistung / Haftung**

Die Nutzung der virtuellen Poststelle erfolgt immer auf eigene Gefahr. Für eventuell auftretende Schäden an Ihrem Computersystem übernehmen wir keine Haftung.

Die Verbandsgemeindeverwaltung Kirner Land übernimmt kein Gewähr dafür, dass das System stets zur Verfügung steht. Schadensersatzansprüche gegen die Verbandsgemeindeverwaltung Kirner Land sind ausgeschlossen, es sei denn, es liegt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vor.